

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 306/2015
Beschlussvorlage		
Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	10.h	15.09.2015
Rat der Kreisstadt Mettmann	10.h	29.09.2015

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Personalaufwendungen für die Sozialagentur

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja, Personalaufwendungen
Kosten	2015: 11.500 €, 2016: 85.700 €
Produkt	05.05.02 Grundversorgung nach SGB VII und Asylbewerberleistungsgesetz
Haushaltsjahr	2015/2016
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Für die Bereitstellung zusätzlicher Personalressourcen für das Sachgebiet 4.3.2 „Sozialagentur“ werden überplanmäßige Personalaufwendungen für 2015 in Höhe von 11.500 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer. Die für 2016 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 85.700 € werden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2016 zur Verfügung gestellt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU SPD Die Grünen FDP AfD UBWG PIRATEN/LINKE Fraktionsloses Mitglied Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:**1. Mehrbedarf für die Sachbearbeitung „offene Hilfe“**

Im Zeitraum von Januar 2015 bis Anfang September 2015 ist die Zahl der in Mettmann lebenden Flüchtlinge stark angestiegen (von 232 auf 432).

Der damit verbundene außerordentliche Anstieg der Fallzahlen wirkt sich –natürlich- auch auf das erforderliche Stellenkontingent in der Sachbearbeitung für offene Hilfen aus.

Dem Anstieg der Fallzahlen wurde mit jetzigem Sachstand mit einer befristeten Zuordnung einer Vollzeitstelle begegnet (bis 31.12.2016).

Trotz Ergänzung des Sachgebietes mit einer vollen zusätzlichen Mitarbeiterin besteht durch den außerordentlichen Anstieg der Fallzahlen akuter Nachführungsbedarf, die Vakanz beträgt aktuell immer noch knapp 1,7 Stellen.

Der **zusätzliche** Bedarf stellt sich wie folgt dar (aktuelle Fallzahlen vom 31.08.2015):

	Absolute Fallzahl	Bearbeitungs-Schlüssel	Personalbedarf
AsylBLG	248	1:120	2,01 Stellen
Bestattungskosten	5	1:120	0,04 Stellen
Sozialhilfe außer 4. Kapitel 3*	146	1:120	1,21 Stellen
Davon aktivierbar	10	1: 75	0,13 Stelle
Grundsicherung	314	1: 240	1,30 Stellen
sonstige Aufgaben	100		0,01 Stellen
Bildung und Teilhabe (Asylbewerber)	52	1:240	0,21 Stellen
Ausbildung			0,20 Stellen
Bedarf			5,11 Stellen
Ist			3,42 Stellen
Differenz/Unterdeckung			1,69 Stellen

Eine Unterdeckung in Höhe von 1,69 Stellen ist auf Dauer durch den vorhandenen Mitarbeiterstamm nicht kompensierbar.

Der Dienstbetrieb ist bei den aktuellen Fallzahlen - die nach wie vor gleichmäßig jede Woche ansteigen - mit der gegenwärtig vorhandenen Stellenkapazität nicht aufrecht zu erhalten.

Wegen der Dringlichkeit ist zunächst eine befristete Besetzung der in Rede stehenden Funktion im Umfang einer Vollzeitstelle beabsichtigt. Grundsätzlich ist jedoch wegen der angestiegenen Fallzahlen und des weiterhin anhaltenden Flüchtlingszustroms eine unbefristete Besetzung beabsichtigt. Die insoweit erforderliche Stelle soll im Zusammenhang mit dem Nachtragsstellenplan 2016 eingerichtet werden. In diesem Zusammenhang wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Nachtragsstellenplan-verfahrens 2016 aller Voraussicht nach noch eine weitere, zweite Stelle eingerichtet werden muss.

Für die befristete Besetzung der Funktion „Sachbearbeitung offene Hilfe“ werden für das Jahr 2015 überplanmäßige Personalaufwendungen in Höhe von 5.100 € benötigt.

Die Mehraufwendungen sind unabweisbar, da die Leistungen Pflichtaufgaben darstellen.

2. Personalbedarf im Bereich Sachgebietsleitung 4.3.2

Die in der Sachbearbeitung offene Hilfen ansteigenden Fallzahlen wirken sich auch unmittelbar auf die Sachgebietsleitung aus.

Da die Sachgebietsleitung u.a. die Innere Revision für die Sachbearbeitung durchführt/darstellt (Kontrolle einer sachgerechten, rechtlich einwandfreien Aufgabenerledigung), ergeben sich somit auch die Mehrbelastungen für die Sachgebietsleitung. Derzeit kann die vom Träger der Sozialhilfe vorgegebene Prüfquote in Höhe von 5% nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Fälle nicht eingehalten werden. Prüfungen im Bereich Unterhalt haben lange Liegezeiten.

In direkter Relation zu dem Anstieg der Asylbewerber-Zahlen und der Fälle Unterhalt - die bisher nicht erfasst waren! – zeigen sich signifikante Mängel, die ausschließlich daher resultieren, dass das zu tätigende Arbeitsvolumen nicht mehr in der zur Verfügung stehenden Zeit abzuarbeiten ist.

Die aktuellen Fallzahlen stellen sich wie folgt dar:

2. Fallzahlentwicklung

2.1 Sachgebiet Asyl

Fallzahlen Asyl:

Stand 4.2014	Ca. 68 Fälle	
Stand 9/2015; 12/2015	248/ ca.260 Fälle	
Prognose 2016	ca. 1000 Fälle	

Anstieg allein bis Ende 2015: 382 %

Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Besondere Anforderung durch immer mehr kranke Flüchtlinge z.B. im Bereich Eingliederungshilfe, Hilfsmittel
- Neue Anforderung im Bereich Umsetzung von Bundes-/Landesregelungen (Abrechnung Krankenhilfe, Sachleistungen)
- Sonderzuweisungen
- Gehäuftes Beschwerdemanagement/ Publikum
- Analog Leistungen von 48 Monaten auf 15 Monate gesenkt- Ansprüche wie SGB XII Sachbearbeitung, materielle Leistungen Flüchtlinge damit auch im Leistungsbereich des überörtlichen Trägers (Stichwort Eingliederungshilfe)

2.2 Sachgebiet Unterhalt

Der Unterhalt ist bisher in der Arbeitsplatzbeschreibung der Stelle nicht berücksichtigt worden.

Fallzahlen Unterhalt:

Zeitpunkt	Bestandsfälle	Neufälle im Jahr
31.12.2014	60	18
31.8. 2015	60	Aktuell bereits 35

Gem. KGSt beträgt das Fallzahlensoll eines Vollzeitäquivalentes 330 Fälle. Die Ist- Zahl 08/2015 beläuft sich im Sachgebiet Unterhalt - wie dargelegt - auf 95 Fälle. Dies entspricht einer bislang nicht berücksichtigten Mehrbelastung von ca. 30 %. Ebenfalls wurden in der Arbeitsplatzbeschreibung bislang weder die Fachaufsicht für „Bildung und Teilhabe“ noch die erhöhten Anforderungen an Statistik und Controlling berücksichtigt.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine dauerhafte Anhebung des Stundensolls der Stelleninhaberin erforderlich.

Die originäre Wochenarbeitszeit der Stelleninhaberin beträgt 26,5 Stunden. Um eine adäquate Aufgabenerledigung auf Dauer sicherzustellen, wird eine Anhebung des Stundensolls um 14,5 Stunden auf eine Vollzeitstelle für notwendig erachtet.

Für die Anhebung des Stundensolls auf der Stelle 2-5-55-01-001 um 14,5 Wochenstunden sind für das Jahr 2015 6.400 € zusätzlich bereitzustellen.

Die Mehraufwendungen sind unabweisbar, da die Leistungen Pflichtaufgaben darstellen.